

Höfisches Leben und höfische Repräsentation in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert

Uta Löwenstein

Die Welt der Höfe und ihres Zeremoniells ist mit dem ersten Weltkrieg in Europa nahezu spurlos untergegangen. Die ausführliche Berichterstattung über Adel und Hochadel, die uns in der Regenbogenpresse begegnet, kann darüber nicht hinwegtäuschen. Sie ist in aller Regel nur auf die jeweils handelnden Personen gerichtet, deren Umgebung allenfalls dann ins Blickfeld rückt, wenn vertraute Diener ihre Tagebücher öffnen oder die Ausgaben einer Person oder Familie einer Meldung wert scheinen. Den Hof als den zentralen Ort der Selbstdarstellung eines Fürsten und der Sichtbarmachung seines fürstlichen Auftrags gibt es nicht mehr. Selbst in noch regierenden Häusern sind deren Repräsentanten und Repräsentantinnen heute von Verwaltungsapparaten umgeben, die denen von Konzernchefs gleichen. Über einen Hofstaat, mit dem im Wortsinn Staat zu machen wäre, verfügen sie schon lange nicht mehr. Dass unabhängig davon die Nutzung zeremonieller Inszenierungen die Zeiten überdauert hat und noch heute von Bedeutung ist, kann man in Thomas RAHNS Aufsatz zur Psychologie des Zeremoniells im 20. Jahrhundert nachlesen.¹

Wie immer aber, wenn eine Lebensform aus dem kollektiven Gedächtnis und Bewusstsein zu verschwinden droht, fühlen sich auch in diesem Fall die Historiker berufen, sie mit Hilfe der literarischen und archivischen Quellen, in denen sie sich spiegelt, zu analysieren und ihr ihre Erklärungsmuster überzustreifen. Die zahlreichen in letzter Zeit erschienenen Publikationen zur Zeremonialwissenschaft und Hofkultur belegen das.²

Was die Welt der Höfe so faszinierend macht, ist die Kunstform³, die sich hinter ihr verbirgt. Der hierarchische Aufbau und eine ebenso strenge wie komplizierte Zeremonialordnung dienten einerseits dazu, jedem bei Hofe einschließlich des Fürsten seinen ihm zustehenden, von Gott bestimmten Platz zuzuweisen, andererseits sollten sie nach außen den Eindruck einer wohlgeordneten Welt vermitteln, die im Wortsinn als Vorbild für die Ordnung im Staat gelten konnte. Je komplizierter aber die sich im Laufe der Zeit weiterentwickelnde höfische Zeremonialordnung wurde, desto erklärungsbedürftiger und weniger sinnfällig wurde sie, wie sich am Beispiel der in Deutschland seit Beginn des 18. Jahrhunderts zahlreich erscheinenden Publikationen zur Zeremonialwissenschaft zeigt.⁴

1 Thomas RAHN: Masse, Maske und Macht – Psychologie des Zeremoniells im 20. Jahrhundert, in: Bernhard JAHN, Thomas RAHN, Claudia SCHNITZER (Hg.): Zeremoniell in der Krise – Störung und Nostalgie, Marburg 1998, S. 129-148.

2 Man vergleiche dazu etwa die Literaturangaben bei Rainer A. MÜLLER: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 33), München 1995.

3 Vgl. dazu Jörg Jochen BERNS, Thomas RAHN (Hg.): Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995.

4 Ein Überblick findet sich in: Uta LÖWENSTEIN: Der Kaiserhof in Wien und seine Feste im Spiegel der deutschen Zeremonialliteratur des 18. Jahrhunderts, in: Ilsebill BART-FLIEDL, Andreas GUGLER, Peter PARENZAN (Hg.): Tafeln bei Hofe – Zur Geschichte der

Im täglichen Hofleben ließ sich der aus den Vorschriften des perfektionierten Zeremoniells abzuleitende Anspruch immer weniger einhalten. Selbst in der Hierarchie ganz oben stehende, genannt sei hier nur exemplarisch Kaiser Joseph II.⁵, fühlten sich zunehmend als Gefangene ihrer eigenen Zeremonialordnung. So wuchs gegen Ende des 18. Jahrhunderts sowohl bei den Betroffenen bei Hofe, die sich mehr Privatheit wünschten, wie auch bei den Untertanen, die die aus ihren Steuern zu erbringenden Hofhaltungskosten um so weniger hinnehmen wollten, je weniger sie bereit waren, den Hof als Muster einer gleichsam gottgegebenen Weltordnung zu akzeptieren, die latent natürlich immer vorhandene Hofkritik. Nachdem die französische Revolution dem Ancien Régime ein Ende gesetzt hatte, erfuhr das höfische Leben im 19. Jahrhundert in einer zunehmend verbürgerlichten Form zwar noch einmal eine Blütezeit, doch blieb in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung die Neigung, höfisches Leben, insbesondere das der Barockzeit, in erster Linie als Ausdruck leichtfertiger Vergnügungssucht, unsinniger Verschwendung und unbegründeter Arroganz zu sehen. So wertet auch Rainer MÜLLER in seiner vor zwei Jahren erschienenen Untersuchung über die Fürstenhöfe der Frühen Neuzeit die höfischen Feste als Versuch einer ‚arbeitslosen Klasse‘ sich die Langeweile zu vertreiben.⁶ Gewiss war den Mitgliedern der Hofgesellschaft eine dem Broterwerb dienende Arbeit im herkömmlichen Sinne als nicht standesgemäß untersagt, sie hatten sich statt dessen mit der Einhaltung des Zeremoniells und der Befolgung der Regeln des höfischen Alltags zu beschäftigen. Darin lediglich einen Versuch zur Vertreibung der Langeweile zu sehen wird, wie ich meine⁷, der strengen Zeremoniellauffassung, wie sie noch bis Mitte des 18. Jahrhunderts herrschte, kaum gerecht. Es wird dabei die Mühe und Erfindungsgabe übersehen, mit der das alltägliche Hofleben organisiert und höfische Feste inszeniert, nach genau geplantem Reglement durchgeführt und zur sinnlichen Darstellung wie zur Selbstvergewisserung eines Herrschaftsmodells eingesetzt wurden. Von Müßiggang oder zweckfreiem Vergnügen der in ihren Rollen festgehaltenen Teilnehmer konnte dabei selbst bei den das Zeremoniell scheinbar außer Kraft setzenden oder in sein Gegenteil verkehrenden Lustbarkeiten wie den Bauernwirtschaften und Maskeraden nicht die Rede sein, was nicht heißt, dass man sich im vorgegebenen Rahmen nicht hätte verlustieren oder am Fest erfreuen können. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erst ging das Verständnis für diese Art herrscherlicher und herrschaftlicher Selbstinszenierung mit ihrer sakralen Hintergrundbedeutung mehr und mehr verloren. Die Fürsten und die Würdenträger in ihrer Umgebung

fürstlichen Tafelkultur, Sammlungsband 4, Hamburg 1998, S. 93-100. Vgl. auch Katja HEITMANN: Zeremoniellliteratur, in: Jörg Jochen BERNS, Frank DRUFFNER, Ulrich SCHÜTTE, Brigitte WALBE (Hg.): Erdengötter – Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen, Marburg 1997, S. 43-71.

5 LÖWENSTEIN: Kaiserhof (wie Anm 4), S. 99.

6 MÜLLER: Fürstenhof (wie Anm. 2), S. 54 ff.

7 Uta LÖWENSTEIN: „... wurde der Genius von Hessen noch einmal gesehen“ – Feier zum 50. Geburtstag von Landgraf Friedrich II. in Kassel, in: HessJbLG 47, 1997, S. 131-148, hier S. 132.

zeigten immer deutlicher Neigungen zum Rückzug auf private Belange⁸, und erst im Zusammenhang mit diesen und als deren Folge konnten Hoffeste zu den dann mit Recht kritisierten kostbaren Vergnügen werden, die sich nur noch aus ihrem Unterhaltungswert für eine durch die Guckkastenbühne der Hoftheater längst an passiven Unterhaltungskonsum gewöhnte Gesellschaft⁹ rechtfertigten und nicht mehr beanspruchen konnten, selbst ein Stück Welttheater zu sein. Ohnehin waren die Feste nur eine, wengleich die vielleicht meist beachtete Ausdrucksform des Hoflebens.

In seiner Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Band über den Alltag bei Hofe hat Werner PARAVICINI die Grundbedingungen aufgezeigt, die das Leben an den Höfen des Mittelalters und der frühen Neuzeit bestimmten. Es waren dies die Organisation des höfischen Alltags, die Regelung des Zugangs zum und der Sicherheit bei Hofe, das Bestreben, das Prestige des Fürsten zu erhalten und zu erhöhen, die Bemühungen um Neutralisierung und Integrierung von Machteliten und schließlich die Regierung und Landesverwaltung.¹⁰ Alle diese Funktionen waren, wengleich mit gewissen Bedeutungsverschiebungen, auch an den Höfen des 18. Jahrhunderts noch zu erfüllen.

*

Wenden wir uns nach dieser Vorbemerkung den Gegebenheiten am Kasseler Hof zu. Die Lage der Landgrafen war nicht ganz einfach. Durch Heiraten mit den Königshöfen von Brandenburg-Preußen, Dänemark, England und Schweden verbunden, vielfach versippt und verschwägert mit den Häusern Sachsen und Württemberg, beschränkten die Einkünfte ihres nicht gerade finanzstarken Territoriums ihre Möglichkeiten mit der an den genannten Höfen üblichen Prachtentfaltung zu konkurrieren. Auch der Titularaufstieg erfolgte mit der Erhebung in den Kurfürstenrang 1803 erst, als das erste Deutsche Kaiserreich bereits seinem Ende entgegen ging. Dass sie sich zur Aufbesserung ihrer Finanzen der Möglichkeit bedienten, hessische Truppen an auswärtige Mächte, vorab an England, zu vermieten, ist ihnen als Soldatenhandel oft angekreidet worden, war aber eine im 18. Jahrhundert durchaus übliche, auch von anderen Fürsten genutzte Praxis.¹¹ Trotz solcher Nebeneinkünfte blieb es aber ein ständiges Problem der Landgrafen und ihrer Höflinge, sich mit vergleichsweise bescheidenen Mitteln so in Szene zu setzen, dass sie, wie es Landgraf Moritz einmal Anfang des 17. Jahrhunderts formuliert hatte, nicht als kahle, sprich arme Hessen in Verruf gerieten.¹²

8 Vgl. dazu J. J. MOSER: *Beyträge zu dem neuesten europäischen Völkerrecht*, 2. Theil, o. O., 1778, S. 8.

9 Jörg Jochen BERNS: *Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730*, in: *Germanisch-Romanische Monatsschrift* NF 34, 1984, Heft 3, S. 307 f.

10 Werner PARAVICINI: *Alltag bei Hofe*, in: Werner PARAVICINI (Hg.): *Alltag bei Hofe – 3. Symposium der Residenzenkommission der Akad. d. Wissenschaften in Göttingen*, Ansbach 28. Februar – 1. März 1992 (*Residenzenforschung* 5), Sigmaringen 1995, S. 9-30.

11 Vgl. dazu Inge AUERBACH: *Die Hessen in Amerika* (QFHG 105), Darmstadt und Marburg 1996, S. 25 ff.

12 Uta LÖWENSTEIN: *Nervus pecuniae – Versuche zur dispositio oder reformatio der Kasseler Hofhaltung*, in: Gerhard MENK (Hg.): *Landgraf Moritz der Gelehrte – Ein Calvinist*

Bemerkenswerter aber als diese finanziellen Schwierigkeiten, die andere Territorialherren auch hatten, scheint das Fehlen der Frauen am Kasseler Hof während nahezu des ganzen 18. Jahrhunderts. Während im 17. Jahrhundert bedeutende Landgräfinnen wie Juliane, Amalie Elisabeth und Hedwig Sophie die Geschicke des Landes mitbestimmten und als Vormünderinnen ihrer Kinder gelenkt hatten, gab es während nahezu des ganzen 18. Jahrhunderts keine Landgräfin oder Maitresse, die wie etwa die große Landgräfin Henriette Karoline in Darmstadt Bedeutung für das Land oder auch nur für das Hofleben hätte gewinnen können. Der Platz von Marie Amalie Herzogin von Kurland, mit der Landgraf Karl in 38jähriger glücklicher Ehe gelebt hatte, wurde nach ihrem Tode 1711 von den Maitressen Langallerie und Bernhold eingenommen. Dabei bestätigte Madame de Langallerie intrigant und geldgierig alle mit dem Begriff Maitressenwirtschaft verbundenen negativen Vorstellungen; sie wurde von Karls Söhnen, als die fortgeschrittene Senilität des Vaters nicht mehr zu übersehen war, vom Hofe verbannt. Barbara Christine von Bernhold, seit 1742 Reichsgräfin, hatte bei Karls Söhnen soviel Vertrauen gewonnen, dass sie zur ersten Dame am Hofe avancierte, als sich zeigte, dass Dorothea Wilhelmine Herzogin von Sachsen-Zeitz, mit der der spätere Wilhelm VIII. seit 1717 verheiratet war, wegen zunehmender geistiger Verwirrung – seit 1725 erschien sie nicht mehr in der Öffentlichkeit – ihren Aufgaben nicht nachkommen konnte. Sie verwaltete dieses Amt, ohne ihm jedoch eine persönliche Prägung zu geben. Wilhelms Schwiegertochter Marie, Tochter von König George II. von England, mit der der spätere Landgraf Friedrich II. seit 1740 in einer vornehmlich aus politischen Gründen geschlossenen Ehe verheiratet war, konnte die Bernhold aus ihrer Stellung nicht verdrängen. Als Friedrich 1754 aus nie ganz geklärten Gründen zum Katholizismus übertrat, wurde seine Ehe getrennt, und Marie lebte fortan mit ihren Söhnen in Hanau. Nach Mariens Tod heiratete Friedrich 1773 Markgräfin Philippine von Brandenburg-Schwedt und damit hatte der Kasseler Hof erstmals wieder eine Repräsentantin, die es verstand, dem höfischen Leben etwas von jener Leichtigkeit des Rokoko zu geben, wie sie uns auf den Bildern des älteren Tischbein begegnet. Aber schon 1785 übernahm Friedrichs ältester Sohn Wilhelm die Regierung. Wegen der Bedrohung durch den Siebenjährigen Krieg war er als Elfjähriger mit seinen Brüdern nach Dänemark gebracht und dort erzogen worden. Aufgrund eines Arrangements seines Großvaters verlobte er sich mit Karoline, der Tochter des dänischen Königs Friedrich V. Die 1764 geschlossene Ehe wurde aufgrund der Verschiedenheit der beiderseitigen Charaktere ebenso unglücklich wie die des Vaters, was bei Wilhelm allerdings eine in der immer bürgerlicher denkenden Zeit als skandalös empfundene Unterhaltung wechselnder Maitressen zur Folge hatte. Unterstützt von Erinnerungen an die Langallerie entstand damals jenes Negativbild von einer verschwenderischen Maitressenwirtschaft am Kasseler Hof, das dann durch den Umgang des Kurfürsten Wilhelm II. mit seiner Gemahlin und seinen Favoritinnen verfestigt wurde und zusammen mit der Legende von der Finanzierung solcher Ausschweifungen durch

zwischen Politik und Wissenschaft (Beiträge zur Hessischen Geschichte 15), Marburg 2000, S. 82.

den Soldatenhandel in VEHSES Hofgeschichte einging.¹³ In Wahrheit spielten die Frauen am Kasseler Hof während der weitaus längsten Zeit des 18. Jahrhunderts kaum eine Rolle.

Betrachten wir jedoch zunächst das Hofleben unter dem Gesichtspunkt der von PARAVICINI aufgezeigten Funktionen, beginnend mit dem Hof als Versorgungseinrichtung. Die tägliche Verpflegung der fürstlichen Familie und ihrer Gäste sowie der Hofdienerschaft von dem für die Ordnung bei Hofe verantwortlichen Hofmarschall bis zum Hofhandwerker und Küchenjungen stellte ein erhebliches logistisches Problem dar. Die Zahl der ständig zu beköstigenden Dienerschaft – 1711 waren es 251¹⁴, zu Ende des 18. Jahrhunderts unter Landgraf Friedrich II. 325 Personen¹⁵ –, konnte durch nur zeitweilig Beschäftigte vermehrt oder durch die Abwesenheit von Botengängern und Gesandten vermindert werden, nicht zu reden von den Veränderungen, die es mit sich brachte, wenn der Hof auf Reisen ging. Hinzu kam eine entsprechende Zahl von Reit- und Zugpferden, die ebenfalls untergebracht und unterhalten sein wollten. Die benötigten Lebens- und Futtermittel mussten aus residenznahe gelegenen Vorwerken beschafft, durch Einkäufe bei den Händlern der Residenzstadt gedeckt und – soweit es sich um Luxusgüter und in der Nähe des Hofes nicht zu beschaffende Waren handelte – auf den halbjährigen Frankfurter Messen besorgt werden. Wer heute durch die großen Parkanlagen eines Schlosses spaziert, denkt selten daran, dass sich an sie in aller Regel Gemüsegärten, Viehhöfe und Wildgehege anschlossen, aus denen die Hofküche beliefert wurde. Auch die gefälligen Teichanlagen dienten der Versorgung mit Süßwasserfischen, insbesondere Karpfen. Dabei konnte auch eine gut durchdachte Vorratshaltung nicht verhindern, dass vieles verdarb oder durch Ungeziefer vernichtet wurde. Alle Bemühungen der Kammerjäger vermochten die bei Hofe lebende Ratten- und Mäusepopulation allenfalls zu vermindern, nicht aber auszurotten. Daran änderten auch die ständigen Beteuerungen in den Quartalsberichten nichts, in denen es immer wieder heißt, *daß das in den Hofküchengemächern gelegte Gift von guter Wirkung gewesen ..., ebenfalls im Hofarchiv, ...* und in *der Hofkonditorei* sowie auch, dass das vom Kammerjäger auf dem Speisesaal und Weißensaal gelegte Gift Wirkung gezeigt habe.¹⁶ Dazu wiederholten sich die Klagen über Unterschleif und Diebstahl mit ebensolcher Regelmäßigkeit wie die entsprechenden Strafordnungen in den Hofordnungen, von denen noch die Rede sein wird. Wie solche kleinen Veruntreuungen – von den großen durch Lieferanten und obere Hofchargen soll hier nicht die Rede sein – sich in der Regel wohl abspielten, zeigt eine Anzeige aus dem Jahre 1754, die drei bei Hofe beschäftigte Frauen beschuldigte, *ein starckes Verständnis mit denen herrschaftlichen Köchen, insbesondere mit denen Purschen [zu] haben und allerhand Eßwaren in großen Taschen, so sie unter denen Röcken tragen, aus*

13 Eduard VEHSE: Geschichte der Höfe der Häuser Baiern, Württemberg, Baden und Hessen (Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation 27), 5. Teil, Hamburg 1853, S. 123 ff.

14 So laut einer Tabelle für das Jahr 1711, StA MR, Best. 4b Nr. 351. Vgl. dazu auch Hans PHILIPPI: Landgraf Karl von Hessen-Kassel (VHKH 34), Marburg 1976, S. 596 ff.

15 Wolf VON BOTH, Hans VOGEL: Landgraf Friedrich II. – ein Fürst der Zopfzeit (VHKH 27,2), Regensburg 1973, S. 132.

16 Quittungen über die Tätigkeiten der Kammerjäger vom Juni 1797. Vgl. aber auch die Berichte aus anderen Monaten und Jahren, StA MR, Best. 4b Nr. 434.

*schen, so sie unter denen Röcken tragen, aus der Hofküche auszuschleppen.*¹⁷ In dem Protokoll der daraufhin angestellten gerichtlichen Untersuchung wird übrigens vermerkt: *Nota – was die Köche Abschnitte heißen, sind brauchbare Stücke, gleichwie dann unter dießen, so ohngefähr 6 lb. schwehr in allem geweßen, ein Stück vom Hamel von 2 lb., zwey große etwas dünne Stücke von magerem Schincken u. dergl.*¹⁸

Da die Küchen wegen der Geruchs- und Lärmbelästigung sowie wegen der von den Herden ausgehenden erhöhten Brandgefahr meist weit entfernt von den fürstlichen Speisesälen lagen, kam das Essen mehr oder weniger kalt auf den Tisch. Um das zu vermeiden, hatte man am Wiener Hof die sogenannten Werkeln, wärmehaltende Blechkisten, für den Transport der Speisen entwickelt, die zu tragen ohne den Inhalt zu verschütten, viel Geschick erforderte.¹⁹ Dennoch konnten auch sie nicht verhindern, dass die Speisen spätestens dann erkalteten, wenn mit großem Zeremoniell getafelt wurde und allein die Abfolge beim Servieren und Vorlegen so lange dauerte, dass die Küchentemperatur dabei unmöglich gehalten werden konnte. Trotzdem zog die Hofspeisung, deren Qualität oft genug kritisiert wurde, immer wieder allerlei Volk an, das, obwohl nicht zum Hofstaat gehörig, mitessen wollte. Die 1617 von Landgraf Moritz geäußerte Klage über den Zulauf von Bauern, Dienstleuten, Bärenhäutern, Schmarotzern und Schlampampen zu den Essstunden²⁰ verlor auch unter seinen Nachfolgern ihre Berechtigung nicht.

Damit sind wir bei der zweiten von PARAVICINI angesprochenen Aufgabe, der Zugangsbeschränkung und Sicherung der Ordnung bei Hofe. Wie nötig beides war, zeigen die immer wieder erneuerten Hofordnungen, die dem Oberhofmarschall als dem obersten Vorgesetzten aller bei Hofe Dienenden, gleich ob von Adel oder nicht, die Möglichkeit boten, bei Verstößen gegen diese Ordnung und den Burgfrieden maßregelnd einzugreifen.²¹ In der ersten von Landgraf Karl publizierten Hofordnung aus dem Jahr 1682²² wurde gleich eingangs von allen in den Hofdienst Tretenen verlangt, durch Handgelöbniß, sofern sie von Adel waren, oder durch einen leiblichen Eid nicht nur ihre Bereitschaft, dem Landgrafen zu dienen, sondern auch ihr Einverständnis, sich dem Hofmarschall unterzuordnen, zu beschwören. Um eine gewisse Stetigkeit in das Hofleben zu bringen, mussten alle neu eintretenden Diener sich auf zwei Jahre verpflichten, was natürlich nur sie, nicht aber den Landgrafen oder den ihn vertretenden Hofmarschall band, der sie jederzeit entlassen konnte.

Neben diesen mit Bestallungsbrieffen versehenen oder durch Handgeld angeworbenen ständigen Bediensteten des Hofes erschienen dort die je nach Bedarf und Gelegenheit aus der Stadt oder auch von weiter her angeforderten Handwerker und Lieferanten, die Diener und Gefolgsleute ankommender Gäste, die, auch

17 Bericht vom 8. Oktober 1754, StA MR, Best. 4b Nr. 380.

18 Ebd.

19 Josef CACHÉE, Die k. u. k. Hofküche und Hoftafel, Wien – München ²1987, S. 28-29.

20 LÖWENSTEIN: Nervus pecuniae (wie Anm. 12), S. 89.

21 Vgl. dazu Dagmar SOMMER: Hofordnungen, in: BERNS/DRUFFNER/SCHÜTTE/WALBE: Erdengötter (wie Anm. 4) S. 73-89.

22 Hoffordnung, Cassel, gedruckt bey Salomon Kürßner im Jahr MDCLXXXII [Januar 2], StA MR, Best. 5 Nr. 12203.

wenn sie und ihre Herrschaft in der Regel außerhalb des Hofes untergebracht waren, zur Aufwartung benötigt wurden, und schließlich trotz immer wiederholter Verbote Freunde und Verwandte der Hofdienerschaft, die auf die Brosamen von des Herren Tische hofften. Daneben gab es die Schar der Supplikanten, die sich zu den Audienzen einfanden und aus Anlass von Veranstaltungen mit großem Zeremoniell, das ja, um wirksam zu werden, Publikum brauchte, eine sorgsam ausgewählte Zahl honoriger Bürger und fremder Reisender, denen aus solchen besonderen Anlässen der Zutritt zum Hof gestattet wurde.

Alle diese aus ganz unterschiedlichen Gründen den Hof aufsuchenden Personen hatten sich an den Burgfrieden zu halten und die Hofordnung zu respektieren. In der Ordnung von 1682 erscheint als Artikel sieben die Anweisung, sich des Vollauffens und sich daraus etwa ergebender Streitereien und Handgreiflichkeiten zu enthalten. Unter Punkt neun werden die Hofdiener zur Verschwiegenheit verpflichtet. Punkt 13 verbietet das *Rottieren* und *Duellieren*. Punkt 14 fordert von allen bei Hofe Anwesenden, sie seien von Adel oder nicht, dass sie sich bei ausbrechendem Feuer dem Landgrafen oder in dessen Abwesenheit dem diensthabenden Obristen zur Brandbekämpfung unterstellen und weist das Kanzleipersonal im Besonderen an, sich in solchem Notfall unverzüglich zur Kanzlei zu begeben. Punkt 16 verlangt, dass die von den berittenen Dienern mitgebrachten Pferde vom Hofmarschall auf ihre Tauglichkeit und Verwendungsfähigkeit hin besichtigt und gegebenenfalls durch bessere ersetzt werden, was offenbar dazu dienen sollte, das landgräfliche Ansehen bei Ausritten der Diener nicht durch mitgeführte lahme Mähren zu gefährden und die beim Pferdehandel nicht unüblichen Betrügereien und Übervorteilungen zu verhindern. Punkt 19 verfügt, dass, sobald das Zeichen zum Essen ergangen war, die Diener sich zu Tisch begeben und die Tore geschlossen werden sollten, *damit sich niemand, der darzu nicht gehöret, einschleiffen möge*.

Die Paragraphen 19 und 20 ordnen Morgen- und Abendgebet sowie das Tischgebet vor und nach den Mahlzeiten an und verbieten das Fluchen und Schwören bei Strafe von 3 Albus, sofern es ein Adliger tut, und 1 Albus, wenn einer vom gemeinen Gesinde flucht. Paragraph 22 bestimmt, daß *ein jeder unterm Essen sich unzüchtiger Worte und Gebehrden, Vollauffens, Ruffens, Pfeiffens, lauten baurischen Lachens und dergleichen Unflätigkeit enthalten, die Speise fein züchtig und ehrbarlich, wie sich solches in fürstlichen Höfen und vor ehrlichen Leuten gebühret zu sich nehmen, auch den Saal nicht verunreinigen [solle], alles bey Pön, daß welcher darüber in diesen Puncten brüchig wird, derselbig mit der zuvor des Fluchens halber geordneten Buß und sonst gestraft werden soll*. Im Folgenden wird auf die Einhaltung der Sitzordnung, die zugleich Rangordnung war, und noch einmal auf die Abweisung fremder, nicht kostberechtigter Personen gedrungen. Dass Paragraph 26 in der Hofordnung erscheint, sagt indirekt etwas über die oben bereits angesprochene, nicht immer optimale Qualität der Produkte der Hofküche. Es heißt dort: *Es soll keiner die Kost und das Geträncke, so jederzeit vorgesetzt wird, verachten oder sich unnütze darüber machen, sondern die annehmen, wie der Hofgebrauch vermag. Wäre es aber Sache, daß etwa dasjenige, was vorgesetzt wird, von wegen der Köche und Schencken Unfleiß und dermassen nicht zugerichtet würde, daß es zu geniessen dienlich, so mögen sie eine Persohn oder zwene auß ihrem Mittel derhalben in der Güte und Stille zum Hoffmarschall oder in seinem Abwesen zum Küchenmeister und Burggraffen schicken, ihnen die Kost und*

Geträncke zeigen. Die haben Befehlch, wo sie Mangel daran befinden, solches bey den Köchen und andern zu wandeln. Versteht sich, dass in der Ordnung auch eine Mahnung, Geschirr und Gläser nicht zu zerbrechen und die Tischwäsche zu schonen, das Verbot von Winkelmahlzeiten außer der Reihe und schließlich ein Zutrittsverbot für alle in Küche, Keller und Konditorei nicht unmittelbar Beschäftigten nicht fehlte.

Von kleinen Veränderungen abgesehen, blieb diese Hofordnung in Kraft bis 1821. Allerdings verrät die Ordnung von 1727²³ die größer werdende Distanz zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen. In ihr wird die Leibgarde angewiesen, dass sie *niemand von unsern Pagen, Lacquayen, noch viel weniger von frembden Leuten oder auch sonst gemeinem Gesindel in keinem unserer Vorge-mächer, viel weniger andern fürstl. Zimmern einlassen, sondern dieselbe abweisen und die sich widersetzlich bezeigen, mit Gewalt hinaustreiben* soll. Wer bei Hof introduziert sein und dem Landgrafen die Reverenz machen wollte, musste sich durch den Oberhofmarschall einführen lassen. Aber auch die Hofbediensteten selbst galt es offenbar in ihre Schranken zu verweisen und den Landgrafen vor ihrer Zudringlichkeit zu schützen. Jedenfalls ist der Ordnung von 1727 als Paragraph 27 neu hinzugefügt, dass die mit Missfallen wahrgenommene Sitte der Hof-, Zivil-, und Militärbediensteten, bei den Kirchgängen sowie auch außerhalb derselben in das fürstliche Audienzzimmer und wohl gar bis in die Galerie vorzudringen und dadurch den Gang zur Schlosskirche und zurück zu nehmen, unverzüglich abzustellen sei.

Mit der profanen Organisation des Alltags wurde natürlich nur die Voraussetzung geschaffen, Stellung und Bedeutung des im Mittelpunkt stehenden Herrschers in unterschiedlicher Weise hervorzuheben und sinnfällig zu machen. Das Bestreben eines jeden Fürsten, seinen Hof und damit sich selbst zu etwas Besonderem zu machen, konnte auf unterschiedlichen Wegen erfüllt werden. Eine Möglichkeit, die der Person des Herrschers und seinen individuellen Interessen und Neigungen einen gewissen Spielraum ließ, war die Anlage von Kunstkabinetten, in denen seit der Renaissance Kuriositäten und Raritäten aller Art gesammelt und zur Schau gestellt wurden – Straußeneier, mechanische Kunstwerke, seltene Steine und Pflanzen, menschliche und tierische Abnormitäten. Die Kasseler Kunstkammer hatte schon unter Landgraf Wilhelm IV. Reisende angezogen und war seitdem ständig erweitert worden. Wer die Ausstellung über Landgraf Moritz den Gelehrten 1997 in Brake oder 1998 in Kassel gesehen hat, hat eine ungefähre Vorstellung vom Wesen einer solchen Sammlung. Aus demselben Sammeleifer wuchsen auch Gemäldegalerien, Münz- und Porzellankabine- tte und Bibliotheken.

Eine weitere Möglichkeit, sich den zur Selbstdarstellung und Selbstinszenierung passenden Rahmen zu schaffen, boten Schlossbauten und Gartenanlagen und schließlich und endlich die höfischen Feste und Zeremonialveranstaltungen. Alle diese Bemühungen liefen aber ins Leere, wenn sie nicht bekannt wurden und ihnen das Publikum fehlte. So war es durchaus erwünscht, dass Fremde und Reisende von Distinktion, nachdem sie vorher die gehörige Erlaubnis eingeholt

23 Hoffordnung, Cassel, gedruckt bey Henrich Harnes, fürstl. Hessischen Hofbuchdrucker, MDCCXXVII.

hatten, die Schlösser und Gärten besuchten und die Kunstkammern besichtigten, damit sie auf ihrer weiteren Reise davon berichten konnten. Bei Veranstaltungen mit großem Zeremoniell waren stets Bürger und Fremde zugelassen, die aus einer von den Palastwachen gesicherten gehörigen Entfernung dem Gang der Ereignisse zusehen und auf diese Weise etwa der Gründung des ersten hessischen Ordens für zivile Verdienste, des Löwenordens, und der anschließenden Zeremonientafel beobachtend beiwohnen durften. Eine andere Methode, sich die gewünschte Öffentlichkeit zu verschaffen, war es, die Festberichte drucken oder in der Presse publizieren zu lassen.

Die bei PARAVICINI zu den Aufgaben des Hofes gezählte Integrierung von Machteliten können wir hier, da sie im 18. Jahrhundert nicht mehr die Bedeutung hatte wie im Mittelalter und der frühen Neuzeit, übergehen. Was der Hof in dieser Hinsicht allenfalls noch zu leisten hatte, war ein Ausgleich zwischen den am Hofe in unterschiedlichen Funktionen dienenden Angehörigen des niederen hessischen Adels und den akademisch gebildeten bürgerlichen Verwaltungsbeamten. Auch mit der Tätigkeit des in Hessen nach preußischem Vorbild gebildeten Geheimen Rats und seiner Bedeutung für Regierung und Verwaltung brauchen wir uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen, da dies aus dem inneren Hofzirkel hinausführt.

Auch bei strenger Einhaltung des Zeremoniells wurde das Leben bei Hofe letztlich von der Person des jeweils regierenden Fürsten geprägt. In Hessen waren dies vom ausgehenden 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert die Landgrafen Karl, Wilhelm VIII., Friedrich II. und Wilhelm IX, ab 1803 Kurfürst Wilhelm I.

Der erste in dieser Reihe, Landgraf Karl, kann als typischer Vertreter seiner Zeit gelten, der in allen Zügen dem herkömmlichen Bild des noch vom ausgehenden 17. Jahrhunderts geprägten Barockfürsten entspricht. Macht- und standesbewusst verstand er es, sich europaweit politisches wie militärisches Ansehen zu erwerben. Die ihm aus den unter seiner Regierung erstmals geschlossenen Subsidienvträgen zufließenden Gelder verwandte er zu großen Teilen auf die Verstärkung der hessischen Truppen, die an fast allen europäischen Kriegsschauplätzen eingesetzt wurden, wobei der Landgraf sich häufig selbst als Feldherr beteiligte. In einigen Punkten allerdings unterschied er sich von vielen anderen Herrschern seiner Zeit. Er war kein Freund großer Saufgelage und er führte eine glückliche Ehe, in der ihm die Landgräfin siebzehn Kinder schenkte, von denen allerdings nur neun das Erwachsenenalter erreichten. Die sonst übliche Maitressenwirtschaft begann, wie oben erwähnt, am Kasseler Hof erst nach Marie Amalies Tod.

Der höfische Alltag²⁴ sah, zumal während der ersten Regierungshälfte des Landgrafen, wenn dieser in militärischer Mission unterwegs war, eher bescheiden aus. Man pflegte sich in der Regel in Kassel aufzuhalten, da das Residenzschloss dort alle Annehmlichkeiten fürstlichen Wohnens bot. Im Sommer gab es im Auepark oder in den Anlagen um Schloss Weißenstein – an beiden ließ Landgraf Karl seit etwa 1680 bauen – Gelegenheit zur Zerstreuung. Im Winter verkürzte man sich die Zeit mit ein- bis zweitägigen Jagdausritten in die nähere

24 Ich folge hier den Ausführungen von PHILIPPI: Landgraf Karl (wie Anm. 14), S. 579 ff.

Umgebung. Gingen die Ausflüge zu den Gutshäusern Mittelhof und Mühlenwert oder den Lustschlössern Wabern, Heydau und Veckerhagen, so konnte man abends nach Kassel zurückkehren. Nach dem Ausbau von Wabern und Heydau wurden die Aufenthalte dort gelegentlich ausgedehnt und auf den etwas entfernter liegenden bevorzugten Jagdschlössern Sababurg, Eiche bei Hersfeld, Friedewald und Wolkersdorf hielt sich das landgräfliche Paar und sein Gefolge meist zwei oder drei Wochen lang auf, wobei im Frühherbst Wolkersdorf, im Spätherbst die Sababurg bevorzugt wurde. Im Dezember ging es zur Wolfsjagd nach Schmalkalden und gegen Ende des Winters zur Auerhahnbalz nach Eiche und Friedewald. Bei diesen Ausflügen traf man sich häufig mit den fürstlichen Verwandten aus den anderen hessischen Linien oder der kurländischen Familie sowie mit den benachbarten Territorialherren in heiterer Tafelrunde bei Musik und Hombrespiel, welches Landgraf Karl übrigens ebenso mäßig betrieb wie das Trinken. Natürlich gab es auch die großen Hoffeste aus Anlass von Vermählungen und Beilagern oder wenn es illustre Gäste zu ehren galt, wie etwa 1729 bei Anwesenheit des englischen Königs in Kassel. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die ländlichen Sommerfeste und Bauernwirtschaften, die Gelegenheit boten, sich bei gelockertem Zeremoniell zu unterhalten. Den eigentlichen Ausdruck fürstlichen Glanzes und herrscherlicher Magnifizenz suchte Landgraf Karl jedoch weder in der Festgestaltung und der Entfaltung höfischen Prunkes noch im Aufbau eines Musenhofes, obwohl er durchaus ein Förderer der schönen Künste und Wissenschaften war und als Liebhaber der Musik besonderen Wert auf die Ausstattung und Unterhaltung seiner Hofkapelle legte, in der seit etwa 1701 italienische Kapellmeister und Sänger den Ton angaben.²⁵ Theater- und Opernaufführungen gehörten selbstverständlich zum höfischen Leben. Landgraf Karls eigentliches Interesse aber galt neben der Erweiterung der Sammlungen den Planungen seiner Bauten und Gartenanlagen. Mit Recht weist Karls Biograph Hans PHILIPPI daraufhin, „daß nahezu alles, was die Literatur seit dem 18. Jahrhundert zum Ruhme Kassels zu erwähnen pflegt, der Initiative Karls sein Entstehen verdankt. Bauten, Gärten, Sammlungen, die der Stadt einen weit über den Charakter einer mittleren Residenz hinausgehenden Ruf eintrugen, wurden unter Karls Regierung wenn nicht vollendet, so doch begonnen und aufgebaut. Die Regierung dieses Fürsten bildet einen fortwährenden schöpferischen Prozeß des Bauens, Planens und Sammelns, ein dauerndes Ringen mit den dem Schöpferwillen entgegenstehenden Mängeln und Engpässen“.²⁶

Nach dem Tode des Landgrafen Karl fiel die Regentschaft in Hessen-Kassel an dessen ältesten Sohn Friedrich I., der aber, da er als Gatte von Karls XII. Schwester Ulrike Eleonore inzwischen König von Schweden geworden war, nur einmal zu einer Huldigungsfahrt im Jahre 1731 nach Kassel kam und die Regierungsgeschäfte an seinen Bruder Wilhelm übertrug, der diese bis zu Friedrichs kinderlosem Tod 1751 als Statthalter, danach als Landgraf Wilhelm VIII. wahrnahm. Wilhelms Regierungszeit war überschattet von vielfachen Problemen. Der königliche Bruder in Stockholm war dort finanziell so schlecht gestellt, dass er

25 Hermann LANGKABEL: Musik in Hessen – Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zum Hessestag 1993 in Lich, Marburg 1993, S. 8.

26 PHILIPPI: Landgraf Karl (wie Anm. 14), S. 580.

sich auf ständige Geldüberweisungen aus seiner Landgrafschaft angewiesen sah und im Laufe der Jahre geschätzte 4,5 Millionen Taler aus den hessischen Kassen abzog.²⁷ Neben den finanziellen Nöten belasteten Landgraf Wilhelm auch familiäre Sorgen, bei denen ihm seine geistig verwirrte Gemahlin Dorothea Wilhelmine keine Stütze sein konnte. Karl, der älteste Sohn der beiden, starb bereits als Einjähriger und die vom Vater zärtlich geliebte und von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren in einem bezaubernden Porträt festgehaltene Tochter Marie wurde nur dreiundzwanzig Jahre alt. Das Verhältnis aber zu seinem Sohn und Nachfolger Friedrich war spannungsbeladen und wurde durch Friedrichs Konversion zum Katholizismus weiter belastet. Gegen Ende seines Lebens sah der Landgraf sein Land in die Auseinandersetzungen des siebenjährigen Krieges verwickelt, starb aber im Februar 1760, ehe die französischen Truppen Ende Juli Kassel für zwei ganze Jahre besetzten.

Aus finanziellen wie familiären Gründen, aber auch aufgrund persönlicher Bescheidenheit und Zurückhaltung erlaubte sich Landgraf Wilhelm keine große glänzende Hofhaltung. Er bezog nicht einmal das alte landgräfliche Residenzschloss in Kassel, sondern lebte und regierte in seinem Palais in der Frankfurter Straße. Das Hoftheater wurde abgeschafft und die Hofkapelle nur zeitweise und in kleiner Besetzung unterhalten.²⁸ Da Wilhelm wie nahezu alle Landgrafen gerne jagte, verbrachte er viel Zeit auf Jagdausflügen im Lande, ohne dabei die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen. In den Sommermonaten hielt er sich mit Vorliebe im Orangerieschloss in der Aue, in Wilhelmsthal und Philippsruhe auf oder bediente sich des von seinem Vater mit den erforderlichen Kur- und Badeanlagen ausgestatteten und von ihm selbst baulich erweiterten Gesundbrunnens in Hofgeismar.

Neben den Regierungsgeschäften und der Jagd war es vor allem der Aufbau der noch heute viel bewunderten Gemäldesammlung, der die Zeit des Landgrafen beanspruchte. Für den im Laufe der Jahre zusammengetragenen umfangreichen Bestand an vorwiegend niederländischen und italienischen Meisterwerken ließ er dem Geschmack und Stil der Zeit folgend eine eigene Galerie errichten. Gemessen aber an der Bautätigkeit seines Vaters erwies sich Wilhelm als eher bescheidener Bauherr. Karls so großartig begonnene Projekte in den Aueanlagen und am Weißenstein ließ er nur unterhalten, aber nicht fortführen und genehmigte allenfalls wie etwa 1764 *zur Verhütung des weiteren Verfalls des Carlsberges die nothwendigste Reparationes*.²⁹ Im gleichen Jahr 1764 ließ Wilhelm übrigens auch den Prunksaal des Residenzschlusses, den sogenannten Rothenstein, renovieren, der sechs Jahre später aus Anlass der Einrichtung des Ordens vom goldenen Löwen, bei der er als Ordenssaal genutzt wurde, noch einmal eine neue Ausstattung erhielt.³⁰ Sein einziges selbst in Angriff genommenes größeres Projekt war die Umwandlung des vor Kassel gelegenen Gutshofes Amelienthal in ein Rokokoschloss, dessen Charme auch heute noch bezaubert, obwohl der nie

27 Wolf von BOTH, Hans VOGEL: Landgraf Wilhelm VIII. von Hessen-Kassel – ein Fürst der Rokokozeit (VHKH 21,1), München – Berlin 1964, S. 17.

28 LANGKABEL: Musik (wie Anm. 25), S. 10.

29 Anweisung an den Kammerschreiber Wittich vom 13. April 1764, StA MR, Best. 4b Nr. 410.

30 StA MR, Best. 4b Nr. 406.

ganz vollendete Park mit seinen geplanten drei großen Wegeachsen längst in einen englischen Landschaftspark verwandelt ist und die chinesischen Häuser im Jahre 1800 abgebrochen wurden.

Eines der wenigen herausragenden Festereignisse am Kasseler Hof während Landgraf Wilhelms Regentschaft war sicherlich die Heimführung der Wilhelms Sohn Friedrich in dessen Abwesenheit am 19. Mai 1740 in London angetrauten Prinzessin Maria von England.³¹ Für die aus diesem Anlass geplante Maskerade ließ man sich Vorlagenzeichnungen aus Dresden schicken und für die im Festsaal des Residenzschlosses aufgebaute Zeremonientafel wurde eigens ein neues Silbergeschirr angefertigt. So wie übrigens Kostümzeichnungen, Köche und Gärtner zwischen befreundeten Höfen ausgetauscht wurden, so ließ man, wenn der Anlass bedeutend genug schien, wie oben erwähnt, auch die Festprogramme drucken und verbreiten. In diesem Fall erschien noch 1740 in Kassel eine Druckschrift mit dem Titel „Beschreibung aller Solennitäten bey dem hohen Vermählungsfeste ...“ und Friedrich Carl VON MOSER hielt das Fest für bedeutend genug, es 1755 im zweiten Band seines Hofrechts einer interessierten Leserschaft durch eine detaillierte Darstellung in Erinnerung zu halten.³²

Trotz dieses glänzenden Beginns wurde die aus politischen Rücksichten geschlossene Ehe – am Tag nach der Vermählung wurde in London ein für Hessen-Kassel sehr vorteilhafter Subsidienvvertrag abgeschlossen – nicht glücklich. Zwar schenkte Maria ihrem Mann zwischen 1741 und 1747 vier Söhne, von denen der Älteste einjährig starb, doch vermochte sie nicht, sein Interesse für sie auch nur vorübergehend zu fesseln, was sicher auch an Friedrichs Leichtlebigkeit lag und dazu führte, dass dieser durch seine im Österreichischen Erbfolgekrieg und bei der Bekämpfung der aufständischen Schotten übernommenen militärischen Kommandos während der ersten vierzehn Ehejahre nur selten zu Hause war.³³ Als Friedrich 1760 zur Regierung kam, galt eine seiner ersten Sorgen dem Wiederaufbau der Hofkapelle, um den er sich auch noch mühte, als er vor den französischen Truppen ins Exil nach Braunschweig fliehen musste.³⁴ Auch später trugen Oper, Ballett und Theater dazu bei, dem Kasseler Hof einen gewissen Ruf zu verschaffen und Fremde anzuziehen. Mit Eifer und Interesse ergänzte er auch die Sammlungen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts und ließ für die landgräflichen Sammlungen das Museum Fridericianum bauen. Daneben aber begann er sich wieder für die Gartenanlagen um Schloss Weißenstein zu interessieren und ließ dort einen Bergpark im Stil seiner Zeit mit zahllosen verpielten Tempeln, Gebäuden, Grotten und Sondergärten wie etwa dem Vergilgrab, der Eremitage des Sokrates, der Sibyllengrotte und dem Rosenhain des Anakreon einrichten.

Zeigte sich darin eine gewisse, dem Geist des Rokoko entsprechende Verpieltheit, so ist doch nicht zu übersehen, dass das Leben am Hofe einerseits erstaunlich zwanglos, andererseits aber doch recht gleichförmig und einem fest-

31 Uta LÖWENSTEIN: So hält der Engel Hand die Cron aus Engelland – Feierlichkeiten bei der Hochzeit des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel und der Prinzessin Maria von Grossbritannien, in: Hessische Heimat 44, 1994, Heft 4, S. 135-139.

32 Friedrich Carl VON MOSER: Teutsches Hofrecht 2, Franckfurt und Leipzig 1755, S. 499.

33 VOGEL, BOTH: Landgraf Friedrich (wie Anm. 15), S. 14 ff.

34 LANGKABEL: Musik (wie Anm. 25), S. 10.

gelegten Programm folgend verlief. In der Monographie von Wolf VON BOTH und Hans VOGEL über Landgraf Friedrich kann man dazu lesen: „Zur fürstlichen Mittagstafel wurden täglich Fremde eingeladen. Sonntag und Donnerstag war Cour für alle Hoffähigen, abwechselnd beim Landgrafen oder der Landgräfin [gemeint ist hier die 2. Frau Philippine]. Wer erscheinen wollte, schrieb sich beim Hofmarschall ein, wohnte dem Konzert bei, wenn eines stattfand, machte eine Partie, wenn er wollte, hatte Gelegenheit Serenissimus zu sehen und blieb zur Abendtafel, die an einzelnen Tischen serviert wurde, oder entfernte sich vorher. An den übrigen Tagen gab es Ballett oder französische Komödie“.³⁵

Während der Sommer- und Herbstmonate verließ das landgräfliche Paar begleitet von Schauspielern, Sängern und Musikern das Kasseler Schloss und verbrachte diese Zeit nach einem feststehenden Plan auf der Reiherbeize in Wabern, in Schloss Heydau, in Hofgeismar zur Nutzung des von Friedrich weiter ausgebauten Gesundbrunnens, auf der Jagd in der Sababurg und schließlich in Schloss Weißenstein, wo die Pferde und Hunde für die Parforcejagd gehalten wurden. Zwischenzeitlich während der Kasseler Herbstmesse verbrachte man einige Zeit in einem Pavillon des Kasseler Orangerieschlusses. Zu seinem 50. Geburtstag, der mit seinem zehnjährigen Regierungsjubiläum zusammenfiel, bereitete sich Landgraf Friedrich selbst ein Fest, zu dem er als Ergänzung zu dem 1769 gestifteten Orden de la vertue militaire den Ritterorden zum goldenen Löwen stiftete.³⁶ Die sich an die eigentliche Ordensgründung anschließenden Feierlichkeiten wurden als Gartenfest in der Aue gefeiert und in der Presse auch außerhalb Kassels ausführlich kommentiert und beachtet.

Als Friedrich II. 1785 starb, folgte ihm sein ältester Sohn Wilhelm IX., seit 1803 Kurfürst Wilhelm I., dessen an Widersprüchen reiche Person Prinz Rainer VON HESSEN in seiner Einleitung zu den von ihm edierten Memoiren des Kurfürsten wie folgt charakterisiert: „Durchschnittliche Geistesgaben kontrastierten mit überdurchschnittlichem Arbeitseifer, Pflichtgefühl kontrastierte mit Eigennutz, ökonomische Begabung mit Geiz, Sparsamkeit mit verschwenderischer Baulust, militaristische Gesinnung mit militärischem Dilettantismus, ein nüchtern rechnerischer Verstand mit romantisch sentimentalem Naturempfinden, rigoroser Protestantismus mit hedonistischem Libertinismus, robuste Gesundheit mit hypochondrischen Zügen“.³⁷

Seine Hofhaltung hatte Wilhelm bis zum Tode seines Vaters zunächst in Hana. Als er die Regierung in Kassel übernahm, ersetzte er das aufgeklärte Regiment seines Vaters durch ein autokratisches. Er verkleinerte die Hofhaltung und drängte den dort herrschenden französischen Einfluss zurück. Die so eingesparten Gelder aber und weit mehr flossen in eine kostspielige gründliche Umgestaltung der von seinem Vater angelegten Gärten. In Weißenstein entstand eine der aufwendigsten Schloss- und Parkanlagen Europas und auch der Auepark wurde wie der in Weißenstein in einen englischen Park verwandelt. Dem Geschmack seiner Zeit folgend ließ er im Park von Wilhelmshöhe die künstliche

35 BOTH, VOGEL: Landgraf Friedrich (wie Anm. 15), S. 135.

36 LÖWENSTEIN: Genius (wie Anm. 7).

37 Rainer VON HESSEN (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743-1821, Frankfurt, New York 1996, S. VIII.

Ruine der Löwenburg errichten, ein Gegenstück zu der künstlichen Burgruine, die er sich bereits als Erbprinz in Wilhelmsbad hatte bauen lassen.

1806 floh er vor Napoleon zunächst nach Holstein, dann nach Prag. Das Leben am Kasseler Hof wurde nun für einige Jahre von Napoleons Bruder Jérôme, König von Westphalen, besser bekannt als König Lustig, bestimmt, der seinen Aufenthalt in dem nun nach ihm benannten Schloss Napoleonshöhe nahm. Die dort von ihm inszenierte Folge immerwährender Feste, Bälle und Vergnügungen endete erst mit der von Untertanen und Bürgern enthusiastisch bejubelten Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel. Der Hof richtete sich allmählich wieder ein, doch der alte Glanz wollte nicht wiederkehren. In den Tagebuchaufzeichnungen seiner letzten Jahre berichtet Kurfürst Wilhelm I. nur noch von kleineren Dinern und Einladungen. Größere Feste und Bälle fanden kaum mehr statt. 1815 wurde noch einmal ein Neujahrsball und am 5. Februar großer Ball im Schloss gehalten. In den Tagebuchaufzeichnungen ist immer häufiger von den Zerwürfnissen zwischen dem Kurprinzen und seiner Gemahlin, der preußischen Prinzessin Auguste, die Rede. Das Paar schreckte auch vor öffentlichen Auseinandersetzungen nicht zurück, so dass der Kurfürst aus Anlass eines solchen Auftritts in Hofgeismar grimmig bemerkte „wohlfeile Unterhaltung für Wassertrinker und Badende“.³⁸ Die Ehe wurde am 21. Oktober 1815 geschieden. Auch Wilhelms älteste Tochter Friederike, die mit Alexis Herzog von Anhalt-Bernburg verheiratet war, ließ sich scheiden.

Erst der Tod des Kurfürsten am 27. Februar 1821 gab noch einmal Anlass zu einer aufwendigen Inszenierung, mit der das Ancien Régime gleichsam zu Grabe getragen wurde. Gegen den Wunsch des Verstorbenen, der in aller Stille beigesetzt werden wollte, machte sein Sohn aus dem Begräbnis „ein Prunk- und Schaustück allerersten Ranges“, das mehr Geld kostete, als die Hofhaltung des Verstorbenen während eines ganzen Jahres.³⁹ Am 12. und 13. März wurde Wilhelm I. im Schloss Bellevue auf dem Paradebett öffentlich aufgebahrt. Am 13. um Mitternacht wurde der Leichnam dann unter der Anteilnahme zahlreicher Schaulustiger von Bellevue in die Wilhelmshöher Schlosskirche überführt, von wo er am 14. März nach der Aussegnung in einem prunkvollen Zug unter Voranritt eines schwarzen Ritters in die von Wilhelm selbst eingerichtete Gruft in der Löwenburg gebracht und dort beigesetzt wurde. Das genau ausgearbeitete Programm für diesen letzten Akt umfasste 77 Punkte. Den ganzen Weg entlang stand die Infanterie zusammen mit der Kasseler Bürgerwehr Spalier. „Unterdumpfen Trommelwirbeln und Posaunenklängen bewegte sich der riesige Zug langsam den Berg hinan in musterhafter Ruhe und Ordnung der Tausenden von Teilnehmern“. Es war übrigens bei dieser Gelegenheit das letzte Mal, „daß die Truppen sich im Schmucke der alten Zöpfe präsentierten. Am Tage nach der Beisetzung erschien eine Ordre Wilhelms II.: ‚Die bisherigen Haarzöpfe mit dem Haarpuder cessiren für die sämtlichen Truppen‘.“⁴⁰

38 v. HESSEN: Lebenserinnerungen (wie Anm. 37), S. 415.

39 Philipp LOSCH: Kurfürst Wilhelm I. Landgraf von Hessen, Marburg 1923, S. 368 ff.

40 LOSCH: Kurfürst Wilhelm (wie Anm. 39), S. 370.